

5) Auswärtige können ihre nach America bestimmten Briefe nicht wie vor direkte an die hiesige Amerikanische Post-Expedition einsenden, und sich der zuverlässigsten und promptesten Beförderung versichert halten; aber sie werden auch erlaubt (sofern nicht irgend eine andere Uebereinkunft vorhergegangen) für jeden Brief 8 Schilling bar denjenigen, Stempellose unfrankirte Kuverte mit Einschließen, dergleichen man bisher vielfältig erhalten, werden gänzlich verboten.

6) Diejenigen, denen Frankfurt am Mayn näher und gelegener als Hamburg liegt, können sich an den Herrn Oberpostmeister Käppen in Frankfurt wenden, welcher die Beforgung der Amerikanischen Korrespondenz von und für das südliche Deutschland, die Schweiz und Italien übernommen hat, und solche prompt befördern wird.

7) Durch die Erfahrung ist es seit dem Jahre 1793 bekant, daß im Durchschnitt, die Winterzeit, wo die Schifffahrt gehemmt ist, abgerechnet, etwa alle 8 bis 10 Tage ein Packet oder Briefsack nach irgend einem Hafen der Vereinigten Staaten expedirt werde, welches besonders auswärtige Korrespondenten sich zur Nachricht dienen lassen können.

Nordamerikanische Post-Expedition.

c) Ordnung,

nach welcher die Haarburger Passagier: Eyer resp. von Haarbürg nach Hamburg, und von da wieder zurück nach Haarbürg täglich abfahren sollen.

		Morgens von Haarbürg. Uhr.	Nachmitt. von Hamburg. Uhr.
Im Jan.	der 1ste Passagier: Eyer	8	2
	der 2te	10	3
Im Febr.	der 1ste	7½	2
	der 2te	10	3
Im März	der 1ste	7	2
	der 2te	10	3
Im April	der 1ste	7	2
	der 2te	10	4
Im May	der 1ste	5½	2
	der 2te	10	4
Im Juni	der 1ste	5	2
	der 2te	10	4 bis 5
Im Juli	der 1ste	5	2
	der 2te	10	4 bis 5

		Uhr.	Uhr.
Im Aug.	der 1ste	5	2
	der 2te	10	4 bis 5
Im Sept.	der 1ste	6	2
	der 2te	10	4
Im Octob.	der 1ste	7	2
	der 2te	10	3 bis 4
Im Nov.	der 1ste	8	2
	der 2te	10	3
Im Dec.	der 1ste	8	2
	der 2te	10	2½ bis 3

d) Güterbesitzer = Amt.

Johann Philip Botesfeur, der von E. Wohlhöft. Kaufmannschaft verordnete Güterbesitzer, zur Annahme und Versendung der Güter ins Reich, als besonders nach Leipzig, Prag, Wien, Berlin, Frankfurt am Mayn und an der Oder, Nürnberg, Gotha, Braunschweig, Hannover &c. ist täglich in seinem Comtsir am alten Krahn Vor: und Nachmittags und außer der Zeit in seiner Wohnung in der ersten Brandstüwe in no. 18. zu Aufträgen anzutreffen.

e) Verzeichniß der hiesigen Lizenbrüder.

Die Kielschen Lizenbrüder halten täglich ihre Zusammenkunft in der Steinkraße, no. 5. J. 6. Sie heißen: Friedr. Wilhelm Schmidt, Joh. Hinr. Kindt, Joh. Anton Steph. Frahm und Johann Daniel Fürstenwerth.

Die Lübschen Lizenbrüder halten täglich ihre Zusammenkunft auf dem Pferdemarkt, bey dem Herrn Weinändler Radel, sie heißen: Nic. Peter Bruns, Friedr. Conr. Clemens, Stiercke, Bernh. Oelreich, Struck und Blanck. Man kann Bestellungen auf Güter nach Lübeck zu allen Zeiten bey obigen Herrn Radel machen, die richtig besorgt werden.

Die Pommerschen Lizenbrüder halten täglich ihre Zusammenkunft auf dem Pferdemarkt, in der Traube bey der Witwe Heimburger, sie heißen: Schultz und Heyer. Sie nehmen Güter an: nach Straßund, Danzig, Leipzig, Berlin, Frankfurt an der Oder &c.